

JEDER PROZESS GEGEN GEFANGENE REVOLUTIONÄRE
DECKT MEHR WIDERSPRÜCHE AUF, ALS ER LÖSEN KANN.
(aus der erklärung von ronald augustin in bückeberg).

I.

der beschluss, mit dem der 2.senat des oig-stuttgart den ausschluss der gefangenen aus dem prozeß vermittels 231a rechtfertigt - ist der versuch, den vernichtungskrieg, den die bundesanwaltschaft gegen die gefangenen aus der raf, dh die 'unerwünschten personen' (kitson), die in ihrer gewalt sind - führt, zu legitimieren.

die anwesenheit des gefangenen im prozeß ist ein rechtz. das ausnahmegesetz 231a schränkt es ein. im beschluss dieses senats kommt es überhaupt nicht mehr vor. das subjekt des beschlusses ~~ist nicht die gefangenen, sondern ist das verfahren und die bestimmungen~~ - immerhin der menschenrechtskonvention ~~und~~ werden in diesem beschluss zu bestimmungen zugunsten der staatsschutzmaschine und ihres interesses, die gefangenen zu vernichten.

in der verrechtlichungsstrategie des neuen faschismus tritt das sondergesetz an die stelle der legitimation und soll sie durch das reibungslose funktionieren der maschine - der repressiven und ideologischen staatsapparate - ersetzen. wenn die inhalte illegitim, dh antagonistisch zum objektiven, naturgesetzlichen gang der dinge - fall der profirate usw - sind, soll wenigstens die prozedur korrekt sein - in der abfolge: psychologische kriegsführung aus der exekutive durch 'offensive information' (instrumentiert durch das informationsmonopol, das sie hat) - legislative - justiz/polizei. den legitimationsschein, den die prozedur vermitteln soll, vermittelt sie nicht, wenn das gesetz selbst von ihr gebrochen wird - wenn die maschine selbst nur noch im rechtsbruch und durch ihn funktioniert.

II

die konstruktion, mit der sich der senat die anwendung von 231a ermöglicht, wird durch fälschungen, verfälschungen und falsche zuordnungen von zitatzen aus der diskussion der gefangenen zusammengehalten. sie ist im schriftsatz von buback konzipiert und von den richtern weiter entwickelt worden. das gericht hat durch seine terminierung verhindert, dass die gefangenen die fälschungen in der stellungnahme bubacks auflösen, bzw die verteidiger seine interpretation aus den zitatzen selbst widerlegen. der antrag bubacks wurde den verteidigern am 29.9., den gefangenen überhaupt nicht zugestellt. in der verhandlung am 30.9., in der der senat seinen beschluss verkündete und vollstreckte kamen weder die gefangenen noch die verteidiger zu wort.

wir stellen dazu jetzt fest:
eine gezielte fälschung ist der andreas unterstellte satz 'wir müssen krak sein, wir müssen gebrochen wirken.' dieser satz ist nie gefallen. gesprochen wurde im zusammenhang der extremen verschärfung der haftbedingungen

2

8 Wochen vor prozeßbeginn über das interesse der bundesanwaltschaft, kranke, gebrochene gefangene vorzuführen. der senat behauptet diesen satz, weil sich aus den bei zellenrazzien und kanzleidurchsuchungen beschlagnahmen aufzeichnungen der gefangenen nichts zurechtfälschen lässt, womit sich die verantwortung des senats und der bundesanwaltschaft auf u n s abwälzen läßt.

die argumenation des gerichts ist eine absurde umkehrung: der kampf der gefangenen richtet sich seit 3 1/2 jahren gegen das projekt der bundesanwaltschaft, sie in der isolation zu zerstören und diese zerstörung in den prozessen propagandistisch zu verwerten. nach der widersprüchlichen und konfusen taktik bubacks, die vernichtung u n d rechtsstaatlichen schein will, hat die regierung die stpo in bisher zwei, demnächst wahrscheinlich drei gesetzspaketen um diesen prozeß besonders gepackt und ~~max~~ gebogen. mit unserem ausschluss bricht die justiz dieses sonderrecht in dem moment in dem öffentlich wird, dass das kalkül bubacks, das auf verteidigungsunfähige gefangene aus war, sie verhandlungsunfähig gemacht hat.

verfälscht ist das zitat von ulrike vom 9.1.74 'aus der krankheit eine waffe machen.' der senat stützt damit die absurde behauptung, die gefangenen hätten die zerstörende wirkung der isolation ~~z~~ 'bewusst als mittel eingesetzt, um das strafverfahren zu verhindern.' der satz ist aus einem brief an einen anwalt und er betrifft astrid, gegen die nicht verhandelt werden konnte, weil sie als folge der isolation krank w a r . die staatsanwaltschaft in frankfurt wollte im januar 74 das verfahren gegen astrid einstellen, weil die anklagekonstruktion der bundesanwaltschaft zusammenbrach. die verteidiger wollten deshalb weiterverhandeln. die gefangenen wollten - nachdem das gutachten vorlag - dass an diesem prozeß die isolation und ihre wirkungen öffentlich werden. - so heisst das vollständige zitat: 'ihr hattet die chance DIE TANTE WIEDER AUF DIE BEINE ZU BRINGEN, aus der krankheit eine waffe zu machen.' festzustellen ist noch, dass astrid nie an einem hungerstreik teilgenommen hat.

~~max~~ ebenfalls durch verstümmelung verfälscht ist das zitat von andreas auß seite 12 des beschlusses 'es ist noch lange nicht klar, dass in stuttgart verteidigt wird...' es fehlt der satz, der den widerspruch zur interpretation des senats - 'auch hier zeigt sich deutlich das vorhaben, durch den hungerstreik die hauptverhandlung zu verhindern' - formuliert: 'prozesse, die nichts transportieren können, KEINE ÖFFENTLICHKEIT HABEN, werden nicht geführt.' hier und in zich anderen stellen aus der korrespondenz der gefangenen, die die bundesanwaltschaft ~~max~~ kennt, ~~max~~ sie hat das ~~max~~ material ~~max~~ meterweise in zich zellenrazzien und kanzleidurchsuchungen an sich gebracht, war gesagt, dass wir den stuttgarter prozeß führen würden, wegen der öffentlichkeit, für die der staatsschutz gesorgt hat.

falsch zugeordnet ^{ver}gefärscht ist das zitat, in dem gesagt wird, wir würden den hungerstreik gegen die isolierabteilungen für politische gefangene so anlegen, dass die gefangenen in seiner folge verhandlungsunfähig werden. ~~das~~ abgesehen von der brutalität, die es sowieso ist, in die korrespondenz der gefangenen dazwischenzuquetschen und von der anmaßung des ~~senats~~ senats, den sinn dessen was wir untereinander reden überhaupt erfassen zu können - nachdem er sich hier den inhalt unserer anträge anderntags aus den zeitungens zusammenreimen mußte und natürlich falsch, weil er zu begrifflichkeit und abstraktion unfähig ist, unterschlägt der senat die erklärung der bedingungen des streiks, die wir in unsere überlegungen einbeziehen mußten: dass wir nach den 9 tagen wasserentzug in schwalmstadt, der enormen brutalität, ~~mit der in wittlich, schwalmstadt und essen die zwangsernährung mit buchstäblich gartenschläuchen durchgeführt worden war und anschnallen mit der folge von aufgeriebenen handgelenken und erstickungsanfällen - davon auszugehen hatten, dass der vollzug bei diesem streik alles unternommen würde, um ihn zu brechen. im zweifel auf veranlassung der bundesanwaltschaft. das ganze gewäsch in dem beschluss, dass wir hätten wissen müssen, dass die isolation nicht aufgehoben wird. sagte er uns das paternalistische gewäsch des senats in dem beschluss, dass wir hätten wissen müssen, dass die isolation nicht aufgehoben wird.~~ wir wußten, dass der kampf gegen die isolation hart würde. das ist alles, was zu dem paternalen gewäsch des senats, dass wir hätten wissen müssen, dass ~~die isolation nicht aufgehoben wird, zu sagen ist.~~

und der senat unterschlägt in dem zusammenhang den satz: 'über die prozesse ist durch umschluß, konzentrierung überhaupt nichts gesagt UND IM MOMENT AUCH NICHTS ZU SAGEN.'

der senat verbiegt den sinn des zitats 'klar ist, dass wir uns für diesen hungerstreik einen zeitpunkt aussuchen, wo nicht nur unsere drohung, zu vergungern ...druck ausübt, sondern auch die planung der drei prozesse: stuttgart, hamburg, zweibrücken.'

solange es nicht das erklärte züel der justiz war, die gefangenen verhandlungsunfähig zu machen bzw. verteidigungsunfähig um den preis ihrer verhandlungsfähigkeit, dh solange die folter noch nicht verrechtlicht war und gegen verhandlungsunfähige gefangene nicht verhandelt werden konnte, musste mit dem näherrücken der prozesse der druck auf die ~~justiz~~ justiz, die isolation aufzubeben, zunehmen.

auf genau diesen druck reagierte buback. er ließ ^{sich} ~~für~~ für sein counterinsurgencyprojekt gegen die gefangenen aus der raf vom bundestag ein neues gesetz machen, ~~das~~ ^{indem es} das ~~die folter verrechtlicht, widerstand gegen sie strafbar macht - durch den entzug des anwesenheitsrechts des angeklagten im prozeß.~~

immerhin sind es zwei essentials des jedenfalls alsten begriffs von rechtsstaat - rechtsstaat im sinn von gewaltenteilung, ~~wahlag~~

schutz vor Übergriffen des staats in die sphäre der gesellschaft und vor staatlicher willkür gegenüber dem einzelnen, dh zwei essentials seiner ideologie, die mit den gesetzesnovellen zu diesem prozeß ausser kraft gesetzt worden sind: freie advokatur und das recht des angeklagten, sich selbst zu verteidigen, subjekt des verfahrens zu sein und in das verfahren einzugreifen.

aus einem diskussionspapier, das eine ausführliche diskussion über die haftbedingungen und unsere möglichkeiten, sie zu bekämpfen, zusammenfaßte, stammt der satz - 'würden sie uns jetzt in den normalen vollzug lassen, was ausgeschlossen ist...' 'jetzt' - das war im märz 74, ein halbes jahr vor dem beginn des streiks. ~~man~~ der fetzen von einem satz beweist ~~überhaupt~~ nichts. das zitat geht richtig weiter: '...müßten alle gegen die noch nicht verhandelt worden ist, das sowieso ablehnen. weil es in jedem gefängnis möglich ist einzelne mit spitzeln, die dann im prozeß auftauchen und genau die richtige linie der psychologischen kampfführung bringen, einzukreisen.'

der ausgangspunkt ~~der~~ diskussion war die tatsache, dass gudrun und ulrike zusammen in den trakt in köln verlegt worden waren und sich darin neben der verschärfung der folter und der verschleierte verhörpraxis durch abhören von gesprächen in einem geräuschvakuum eine neue konzeption der unterbringung der politischen gefangenen abzuzeichnen schien: konzentrations-trakts. ~~das~~ der senat muss den zusammenhang unterschlagen. weil er die tatsache unterschlagen muss, dass wir während des streiks die forderung nach konzentrations-trakts ~~als~~ als kompromiß entwickelt haben. er muss das wegfälschen, weil allein daran seine behauptung, es wäre uns nicht um die aufhebung der isolation, sondern revolten im knast gegangen, zusammenbräche. obwohl das keine alternative ist.

es ist nur dann eine, wenn man isolation als das begreift, was buback und prinzing mit ihre bezwecken: gehirnwäsche, den politischen zusammenbruch der gefangenen, die vernichtung ihres bewußtseins und so die aufgabe ihrer ziele.

in dem beschluss werden die analyse einer situation mit dem konzept und den ziele des kampfes, der sie verändert, verwechselt. weil sich zwischen hungerstreik und verhandlungsunfähigkeit keine kausalität aus der sache - dem stehen die medizinischen gutachten entgegen - behaupten läßt, behaupten sie prinzing und baw aus der absicht, weil es sie nicht gab und aus dem politikbegriff der raf auch nicht geben kann, konstruieren sie bundesanwaltschaft aus der dialektik und analyse revolutionärer politik, indem sie die dialektik zur platten mechanik verflachen.

so wird aus der präzisen bestimmung der dialektik von revolutionärer initiative und repression, dass 'der grad der militanz der bewegung draussen und der grad der isolation drinnen in direkt proportionalem verhältnis zueinander stehen, eben weil eskalation ein faktor des kampfes ist' - im begriff des senats zu unserem 'konzept'. das zitat ist zerrissen und der entscheidende satz aus ihm wegge-

lassen: 'der ausgangspunkt war nicht und ist nicht und wird nicht, wie s i e den hungerstreik nicht abbrechen (das können sie natürlich nicht, solange wir ihn wollen) sondern wie w i r aus der isolation kommenx ✓

unter dem blick und rüssel der maschine wird die intimität der gefangenen zur verschwörung, wird die ~~offenheit~~ ~~amplitude~~ ~~markierung~~ der korrespondenz zur geheimen absprache, um zu bestreiten, dass das ziel der hungerstreiks die aufhebung der isolation war, um schließlich zu der behauptung zu kommen, sein ziel sei verhandlungsunfähigkeit, krankheit und verhinderung des prozesses gewesen, operiert der senat auf den seiten 5 und 6 des beschlusses mit einer fiktion, die er auf seite 8 selbst dementiert.

er behauptet und man muss sagen, nach dem muster dreckiger antikommunistischer hetze und projektion, die aufhebung der isolation sei nur das in der öffentlichkeit propagierte ziel gewesen - 'in wahrheit war die änderung der haftbedingungen nur mittel zum zweck usw'. die geheiminformationen zu dieser enthüllung hat der senat aus zellenzirkularen und sonstigen schriftstücken und um ihre beweiskraft demagogisch zu erhöhen, erklärt er ominös: 'die herkunft dieser schriftstücke ist in einem masse gesichert, das im jetztigen verfahrensstadium zur überzeugungsbildung des senats ausreicht.'

es folgen zitate, die fast wörtlich mit unserer zweiten hungerstreik-erklärung übereinstimmen, die veröffentlicht worden ist und es folgen auf seite 8 zitate aus der erklärung der gefangenen aus der raf im baader-befreiungsprozeß und aus unserer erklärung zum dritten hungerstreik. so beweist der senat mit öffentlich abgegebenen und veröffentlichten erklärungen ~~das~~ es geheime absprachen ~~gab~~

der beschluss operiert mit zitat von mahler, die beweisen sollen, dass es zwischen den öffentlich genannten zielen der streiks und ihren wirklichen einen widerspruch gab.

mahler hat aber den letzten streik nicht mitgemacht und es ist ~~ist~~ bekannt, dass er aus dem kommunikationszusammenhang der gefangenen aus der raf ausgeschlossen ist. das ist das eine.

aber wenn schon mahlerzitate beweisen sollen, dass es für die strategische funktion des vollzugs im staatlichen repressionsapparat unmöglich ist, politische gefangene in den normalvollzug zu integrieren, so ist zu den mahlerzitatzen festzustellen, dass mahlers isolation seit febraar 74 aufgehoben i s t .

-787-

aber was da durchschlägt ist natürlich auch ^{prinzing's} ~~ein~~ gesunder, bourgeois, provinzieller, analer menschenverstand ~~als vehikel~~ seiner brutalität, aus dem er von seinem schreibischtätterplatz aus den kampf der gefangenen gegen ihre vernichtung in der isolation auf den begriff 'raubbau' ihrer gesundheit bringt und seine beteiligung an der ermordung von holger in den schlichten satz 'ein mitangeschuldigter ist daran gestorben'. es ist die alte sache, dass die faschisten in den höheren rängen der imperialistischen pyramide als biedermänner auftreten, familiensinn haben, tierlieb sind und bahnhof verstehen, wenn die rede auf ihre verbrechen kommt.

was prinzing mit seiner antikommunistischen konstruktion - in der öffentlichkeit angegebene und in zellenzirkularen enthüllte ziele des streiks -

was sein publikum entdeckt, ~~ist~~ ist, dass ~~unser~~ unser kampf gegen die isolation politischer widerstand ist, dass die hungerstreiks ~~politische~~ politische angriffe aus der äußersten defensive auf die counterguerillakonzepzion, dh die verblichungsstrategie der bundesanwaltschaft waren und sind. *was ihm fehlt* in einem wort, *die Politik*, was ihm im weg ist - sind wir.

schließlich wird der beschluss vollends abstrus. nachdem der senat 12 seiten lang bewiesen zu haben glaubt, dass wir das von ihm uns unterstellte hungerstreikziel: verhandlungsunfähigkeit erreicht hätten

erklärt er auf s. 13: 'die angeklagten gaben den hungerstreik nicht auf, weil sie ihre ziele erreicht hätten, sie mußten vielmehr einsehen, dass er gescheitert war. justiz und staat hatten sich nicht nötigen lassen' - um zu dem schluss zu kommen, dass uns die tatsache, dass die isolation nicht aufgehoben worden ist, deprimiert haben muss.

aber selbst noch verhandlungsunfähigkeit durch depression - was uns nicht betrifft - schafft der zynismus dieses senats auf absichtlich und selbst herbeigeführte verhandlungsunfähigkeit aufzufädeln: 'die angeklagten kannten die haftbedingungen, wußten, dass mit deren änderung nicht zu rechnen ist' - dekretiert die maschine.

'subjekte existieren nur zu ihrer unterwerfung' sagt althusser über das rechtssubjekt des imperialistischen staates.

IV.

zu den übrigen tatsachenverfälschungen in dem beschluss stellen wir fest:

das angebot, am hofgang mit einer von der gefängnisleitung und das heißt der sicherungsgruppe ~~zu~~ bonn-abteilung t (terror) zusammengestellten gruppe von gefangenen teilzunehmen ist jan hier und andreas überhaupt nie gemacht worden und bei gudrun und ulrike nicht

mal spruchreif geworden. die gefangenen haben es abgelehnt, weil sie sich vor und nach jedem hofgang hätten körperlich durchsuchen lassen müssen, dh in einem detail der kontrolle aussetzen, der politische gefangene 24 stunden am tag ausgesetzt sind. wir hätten es natürlich abgelehnt, alle kontakte, die für politische gefangene im gefängnis selektiv arrangiert worden sind, waren nachweislich vom staatsschutz organisierte kontakte. es genügt aber, wenn ein von der polizei präparierter zeuge nachweisen kann, auch nur die gelegenheit gehabt zu haben, mit einem von uns zu sprechen. so existiert ein 42-seitiges protokoll von gesprächen, die manfred grasshof in hamburg mit einem zellennachbar über organisation und aktion der raf geführt haben soll; sie fallen in eine zeit, in der manfred sich wegen seiner schußverletzungen durch einen strohhalm ernähren mußte. der spitzel konnte sich mit dieser aussage seine haftentlassung einhandeln. und die sache taucht jetzt nur in der anklage in kaiserslautern nicht auf, weil die vollzugsärzte festgesetzt haben, dass manfred zu diesem zeitpunkt nicht - kein wort - sprechen konnte. die aussage enthält details, die nur von der polizei sein können.

so sind gerhard müller in köln von dem gefangenen, der aufgrund des sogn. beigeherbeschlusses des bgh von der gefängnisleitung zum hofgang mit ihm bestimmt worden war, illegale kontakte, kassiberschmuggel, maschinenpistolen, hilfe bei der planung eines fluchtversuchs angeboten worden und er stellte sofort gezielte fragen nach der struktur der raf aufgrund von informationen, die er nur von der sicherungsgruppe bonn haben konnte.

so ist irmgard möller in rastatt von einer gefangenen, die schon in anderen gefängnissen als spitzel bekannt geworden war, eine waffe angeboten worden und kontakt zur organisation eines fluchtversuchs.

jan mußte in köln-ossendorf den hof, der ihm angeboten worden ist, ablehnen. es war der hof des transporthauses mit täglich totaler fluktuation, keiner orientierungsmöglichkeit, dafür aber unbegrenzten möglichkeiten für den staatsschutz und für den vollzug, zur präparierung von falschen zeugen zu kommen.

der senat verfälscht den tatsachenzusammenhang, wenn er daraus, dass wir uns von vollzugsärzten nicht untersuchen und behandeln lassen macht: wir verweigerten jede gezielte therapie und 'auch ihr sonstiges verhalten ...läßt nur den schluss zu, dass es ihnen um die wiederherstellung ihrer gesundheit und damit ihrer verhandlungsfähigkeit nicht zu tun ist.' es betrifft uns nicht. es ist der senat, der seit eineinhalb jahren alle anträge auf ärzte unserer wahl abgelehnt hat, der seit jetzt zwei wochen, seit ihm aufgrund der feststellung unserer behandlungsbedürftigkeit durch gerichtsgutachter erneut ein antrag auf zulassung von ärzten unserer wahl vorliegt, nicht reagiert, ausser mit der feststellung: 'bei der medizinischen betreuung der angeklagten geht der senat davon aus, dass sie sache des anstaltsarztes ist' - punkt.

Wir in der hauptverhandlung erklärt haben, dass und warum wir uns von vollzugsärzten nicht behandeln lassen, nachdem uns diese ärzte während der zwangsernährung mit magenschläuchen bzw. tropfsonden während des durststreiks in einer riemenkonstruktion gefoltert haben - nachdem vollzugsärzte zwangsnarkosen an politischen gefangenen durchgeführt haben; nachärzte für anästhesie haben dazu erklärt, es würde sich in der ganzen welt kein anästesist finden, der eine zwangsnarkose durchführt, weil sie lebensgefährlich ist;

vollzugsärzte hatten adäquat der funktion von kz-ärzten bei holgers, bei siegfrieds und bei cat hammerschmidts tod eine schlüsselfunktion - sowohl bei der durchführung als auch bei der vertuschung des mordes zu übernehmen und haben sie übernommen.

wir übertreiben nicht. von dem berliner vollzugsarzt meixner - chef des vollzugskrankenhauses in moabit - hat immerhin zum thema hungerstreik rausgelassen: 'man' - 'man' kann in diesem zitat nur die polizei seib - 'man kann nicht sagen, ich würde fast sagen, es ist makaber, zu sagen, sie können und dürfen sterben - aber sie dürfen nicht verhungern... aber dass es verkehrstote gibt, dass es bei einer solchen aktion tatsächlich komplikationen, auch tödliche zwischenfälle geben kann, darüber müssen wir uns alle klar sein. ein unglücksfall kann jederzeit passieren, ob gewollt oder ob ungewollt, steht jetzt auß einer ganz anderen seite ... !

die psychiatrisch konzipierte folter durch isolation gegen gefangene aus der raf fällt in die kompetenz der vollzugsmedizin. wie überhaupt polizeiärzte bei der folter - in allen staaten, wo gefoltert wird - eine schlüsselrolle spielen.

in schwalmstadt wurden die 9 tage wasserentzug bei andreas bis zum koma - der letzte satz des vollzugsarztes dazu war: 'entweder sie trinken jetzt milch oder sie sind in 6 stunden tot' - als medizinische maßnahme deklariert; vom justizministerium in wiesbaden.

die zwangsernährung in wittlich bei holger, die von anfang an auf folter, darauf, holger zu zermürben, ihn physisch fertig zu machen, angelegt war, schließlich der mord, fanden unter aufsicht des gefängnisarztes statt.

in köln-ossendorf saß vor dem trakt ein arzt, um den prozeß der vernichtung zu verschleiern und zu überwachen, bei astrid mit

die medizinische versorgung, von der das posserministerium im dezember 72 sagte, sie sei bei astrid weitaus besser, als sie der 'bürger' aussergalb der gefängnisse erwarten könnte, bestand darin, ihre

einer gehirnküste durch sensorische deprivation und psychodrogen.

die vollzugsärzte, selbst wenn sie es wollten, verfügen über keine schweigepflicht. das bundeskriminalamt läßt sich regelmäßig über den stand unserer krankenakte informieren, um die haftbedingungen - wie martin im februar 73 formuliert hat, der psychischen und physischen lage der gefangenen anzupassen.

der zustand der gefangenen im hungerstreik ist nicht krankheit. die physische strapaze, die langandauernder widerstand ist, ist mit krankheit nicht, überhaupt nicht mit den begriffen imperialistischer herrschaftswissenschaft und unterwerfungstechniken zu fassen.

der hungerstreik ist die waffe von total zum objekt gemachten gefangenen. er ist eine politische waffe. die ira nennt ihn 'die heiligste.'

dass er kollektiv geführt, eine starke waffe ist, hat die staatliche reaktion - maihofer sprach von 'übergesetzlichem notstand' - gezeugt: die medienkampagnen, die aktion witterreise, die bundestagsdebatte, schließlich die verabschiedung von ausnahmegesetzen im blitzverfahren. sie sind so überstürzt und panisch verabschiedet worden, dass beide, als der zweite strafsenat des olg stuttgart, für den sie gemacht worden sind - und wie sind für ihn gemacht worden, weil der staatsschutz wußte, dass wir diesen prozeß führen wollten und wollen - auch dieses sonderrecht noch brechen und krumm verbiegen mußte, um zu ihrem zweck, ^{zu kommen:} entpolitisierung des verfahrens durch ~~maximalen~~ ausschluß ~~maximal~~ der verteidiger und der gefangenen.

der versuch des staatsschutz, den streik als waffe gegen uns zu wenden, indem er uns aus seinem verdinglichten bullenbegriff von kampf ziele unterstellt, die nicht die ziele der stadtguerilla seinen können - krankheit - enthält so auch das moment der schwäche, das staatliche brutalität immer abbildet; aus seiner legitimationsunfähigkeit ist es sein versuch, die legitimation des streiks als widerstand gegen unsere vernichtung zu zerstören. damit ist die bundesrepublik der erste staat in der welt, der hungerstreik bestraft - der 3.nachfolgestaat des 3.reichs.

V.

der zeitliche aspekt, dass nur gegen partiell verhandlungsfähige angeklagte wegen des umfangs des prozesses und der 'schwierigkeiten der beweisaufnahme', wie prinzing die tatsache, dass es keine beweise gibt pseudo-okbjaktiv umschreibt - sozusagen rein technisch nicht verhandelt werden kann (der prozeß nicht vom fleck käme) ist vorgeschoben. der senat benutzt ihn

um die isolation, das heisst die vernichtungshaft ausrechtzuerhalten und er benutzt ihn

um zu einer beweisaufnahme zu kommen, die es ihm, wenn schon nicht erlaubt, so doch wenigstens nicht verbietet, das auf allen ebenern der justiz, der regierung und der institutionelisierten öffentlichkeit vorgestanzte urteil schließlich auszuspucken. das ist ausgeschlossen, wenn wir im prozeß sind. mit uns hätte

- 4 -

er den ständigen eklat während des ganzen verfahrens, der ganzen beweisaufnahme, weil er sie mit der konstruierten anklage nicht in übereinstimmung bringen k ö n n t e ; er hätte ausserdem den skandal, wenn er trotz dieser beweisaufnahme am ende des verfahrens die urteile auswirft, dass er sie an die ungesetzliche konstruktion der gesamtverantwortung aufhängen muss ohne einen einzige beweis in der hand zu haben.

das konzept des verfahrens: schauprozeß vor einem forum internationaler öffentlichkeit gegen revolutionäre politik schlägt dann endgültig um in sein Gegenteil: es würde eine propagandaveranstaltung für die notwendigkeit revolutionärer politik, die notwendigkeit der volksbewaffnung auf der ebene seines eigenen begründungszusammenhangs: bürgerlich verfaßter rechtsstaat.

weil sichtbar würden, dass in ihm anders als dass man es sich nimmt, es sich erkämpft - gegen seine bewaffneten formationen, sein gewaltmonopol - endgültig nicht zu haben ist.

abgesehen mal von prinzipiell, dem für den ausschluß die tatsache genügt, dass ohne ihn seine karriere im arsch wäre.

VI.

in dem zusammenhang nochmal der zwang zur aktenunterschlagung durch bundesanwaltschaft und senat:

nach allen maßnahmen, in denen die rechtliche und politische interpretation der tatsachen in der verhandlung unmöglich gemacht werden sollte und unmöglich gemacht wurde entzählt die aktenmanipulation die tatsachen selbst der verhandlung. immerhin sind das 90 prozent der tatsachen - von 1803 ermittlungsakten 1635 - die der staatsschutz bei der vorbereitung des verfahrens geschluckt hat.

oder anders: aus den feststellungen der militär- und fahndungs- maschiniererei, die '72 gegen uns eingesetzt war, ist alles eliminiert worden, was die stadtguerilla und ihr revolutionäres projekt

als politische, gesellschaftliche realität darstellen würde. tatsache ist diese gesellschaftliche realität objektiv, als ausdruck politischer transition, in der der begriff der politischen auseinandersetzung selbst neu gefaßt ist, schon in der gigantischen staatlichen mobilisierung durch psychologische kriegsführung, im prozeß der innerstaatlichen kriegserklärung in der reaktion des staates seit 5 jahren. aber aus diesem verfahren, diesem propagandistischen bewältigungsversuch durch einen als; kriminalprozeß getarnten politischen schauprozeß soll sie ausgeschlossen sein.

so ist es wichtig, festzustellen, dass diesem versuch, den politischen zusammenhang, die sozialen bedingungen radikaler politischer opposition, wie sie sich hier als stadtguerilla artikuliert nur die aktenmanipulation übrig bleibt, um sie auch noch in ihrem staatlichen reflex, der reaktion des staates - wie sie in den akten erscheint - zu bestreiten. darum geht es - nach allen anderen ebenen der manipulation - in der beweisaufnahme - uns deswegen geht die beweisaufnahme nur ohne uns.

aber konkret:
in den aktenbergen würde ertrinken

1) eine auch nur scheinbare begründung der verurteilung - denn die anklage verfügt - würde das in diesen akten gesammelte zeug gegenstand des prozesses - über nichts mehr, etwas einen wie es genannt wird konkreten tatvorwurf beweisen würde ausser das organisationsdelikt, das wir nie bestreiten würden. aber auch da könnte sich zeigen, dass es mit dem §129 - der kriminellen vereinigung falsch gefasst ist.

das ist auch in der anklageschrift deutlich, die schließlich zum konkreten vorwurf nur kommt über die konstruktion, die es im strafgesetzbuch nicht gibt - die der gesamtverantwortung.

aber 2) - auch sie als eine willkürliche dehnung des willkürbegriffs der rädelsführerschaft würde in der feststellung der struktur der gruppe wie sie sich aus diesen akten ziemlich sicher belegt - zerbrechen. dh es würde klar, wie herold ja mal gesagt hat aus der kenntnis seiner akten - die hier nicht auftauchen dürfen - dass die bestimmung der politisch militärischen f u n k t i o n einzelner aus einer kollektivistischen struktur aus einem kollektiven prozeß entwickelt worden ist und eben nicht nur von 30 oder 40 oder 50 oder 70 kämpfern oder wie irgendwo stand 8 einheiten. was wir meinen ist. in diesen akten ist zeug, material, das aus der organisationsstruktur das logistische system - davon gehen wir jedenfalls aus - konträr zu den absichten der bundesanwaltschaft wie sie sie in die anklageschrift formuliert hat, feststellen würde. ihr operator - hier die behauptung dieser § 4 gefangenen als führungskollektiv wäre schon mal nicht haltbar gegen die tatsache egalitärer entscheidungsstrukturen und abläufe.

wobei eine andere frage ist, was wir veantworten.

und

3. die behauptung von 50 aktivisten und 200 sympathisanten - die propaganda der regierung würde l ä c h e r l i c h . es käme auch raus und das wäre allerdings einspaß wer alles vom staatsschutz erfaßt, verdächtigt, observiert, e r p r e B t wurde. (es kämen die versuche der regierung, mit uns zu verhandeln, sommer 71 und sommer 72 und ihre absurden angebote raus und die vermittlungen, über die es versucht wurde). wir denken da nur mal an regierungspolitiker, an parteipolitiker, an funktionäre in den jugendorganisationen der parteien und an leute im gewerkschaftsapparat - das heisst auf dem tisch wäre die ~~innere dimension~~ dimension innerstaatlichen mißtrauens, die unsere faschismusbestimmung belegt - aus der sie sich entwickeln läßt und das ist wesentlich: es käme in die verhandlung, also es würde offensichtlich - die dimension der konfrontation, in der wir verurteilt + vernichtet - die hier aber nicht verhandelt werden soll.

zu unserem kampf gegen die vernichtungshaft und die staatliche reaktion:

w i r hatten den streik und das ziel: aufhebung der isolation. alles übrige war staatliche reaktion, die wir weder gewollt, noch bestimmt, noch beeinflusst haben, ausser durch unsere entschlossenheit, alle versuche, den streik zu brechen, abzuwehren.

die ersten 8 wochen den streiks verliefen, wie es voraussehbar gewesen war: in den medien nachrichtensperre; im vollzug die versuche, den streik zu brechen:

in hamburg und wittlich durch die brutalität, mit der die zwangsernährung durchgeführt wurde;

in hannover mit wasserentzug;

in berlin, indem man den physischen zusammenbruch der gefangenen abwartete, bevor mit der zwangsernährung angefangen wurde;

in schwalmstadt und zweibrücken und köln durch gezielte unterernährung.

nach der ermordung von holger, als klar war, dass der streik auch durch mord, mordversuch und folter nicht zu brechen ist, zog der staatsschutz die psychologische kriegsführung gegen den streik hoch: hetzkampagnen in den medien, aktion

winterreise mit 14 verhaftungen, öffentliche diskussion und forderung der parteien, die zwangsernährung einzustellen;

um möglichst viele gefangene verhungern zu lassen; der bombenanschlag im hauptbahnhof in bremen - um schließlich im eilverfahren 2 gesetzesnovellen durch die legislativen instanzen zu jagen: verteidigerausschluss, dh eine handhabe gegen diejenigen 'unerwünschten personen', wie kitson

das nennt, die gegen die lügen der regierungspropaganda national und international für das ziel des streiks und den kampf der gefangenen öffentlichkeit hergestellt hatten

und die verrechtlichung der folter, dh die beseitigung der friktion; die folter bis dahin durch die verhandlungsfähigkeit der gefangenen für den apparat darstellte.

astrid hatte noch wegen haft- und verhandlungsunfähigkeit durch 2 1/2 jahre isolation entlassen werden müssen.

in den gefängnissen wurden intensivstationen eingerichtet, um die gefangenen zu psychiatrisieren und durch sensorische und motorische deprivation am streik psychisch zu vernichten.

bubacks kalkül war: möglichst viele gefangene am streik zu liquidieren, möglichst viele gefangene unter dem vorwand medizinischer versorgung zu psychiatrisieren, um sie in den prozessen als schaustücke gegen revolutionäre vorführen zu können.

vogel erklärte damals im spiegel kurz: 'auch das grundrecht auf leben gilt nach der verfassung nicht absolut.'

diese konzeption von buback zerbrach, als wir anfang februar nach 145 tagen den streik abbrechen und anfangen, uns auf den prozeß vorzubereiten - um ihn zu führen.

von da an ging es zug um zug: es wurden die anwälte einer nach dem andern rausgeknallt und zwar diejenigen, die seit 3 jahren auf das verfahren vorbereitet waren, die die akten kannten und den prozeß dieser 3 jahre unseres kampfes gegen

als Prozess-
bedingung

die isolation: croissant, ströbele, groenewoldt.

es wurde die isolation wieder bis zum äußersten verschärft - jeder von uns war wieder wie 2 1/2 jahre lang nach seiner verhaftung 24 stunden am tag a l l e i n .

andreas, nachdem bei ihm sämtliche anwälte ausgeschlossen waren hatte keinen kontakt zu irgendwem menschen - 8 wochen lang.

es ist aber so, dass nach allen berichten von gefolterten in den kz's, in chile, in griechenland, in spanien, algerien, portugal ~~es~~ ist der grausamste mentale schmerz der zugefügt werden kann: isolation.

sie ist aber tatsächlich noch n i e in dieser funktion (nach 3 jahren isolation) angewandt worden, um die gefangenen so zu schwächen, dass sie sich nicht p o l i t i s c h verteidigen können. das - als eine neue qualität - blieb dem provinziellen fanatismus prinzings/dieses gerichts überlassen. natürlich nach den empfehlungen ~~prinzipien~~ der bundesanwaltschaft, die nach drei jahren nicht mehr zurück kann, denn der widerspruch hier - jetzt - der in jedem rechtsstaat ein fiasko, ein zusammenbruch der anklage wäre - ist das ergebnis ihrer politik gegen die gefangenen und gleichzeitig ihre unfähigkeit, die widersprüche, die sie entwickeln muss richtig zu bestimmen: als militärgerichtsverfahren, als militärgerichtliche ~~prozedur~~ wäre das nämlich in sich widerspruchslos möglich. und natürlich wird es da enden - wie ~~man~~ an der gesetzesinitiative j e t z t über die cdu/csu sieht. es wäre die 3. gesetzesänderung für e i n e n prozeß.

wir stellen nochmal fest: die dauer dieser isolation: 3 1/2 ~~jahren~~ jahre ist einmalig - wie ihre intensität im trakt in ossendorf maximiert war und es kein bekanntes beispiel gibt, wo sie als sensorische deprivation länger als drei monate gedauert hätte.

die verschiedenen anderen methoden, die die baw versucht hat: dauerlicht, psychopharmaka, zwangsnarkosen, dauernde anwendung unmittelbaren ~~physischen~~ zwangs - ~~dies~~ wir hier nicht ^{genauer} nochmal ~~genauer~~ aufzählen -

tatsache ist, dass die bundesanwaltschaft als j u s t i z organ mit allen mitteln, die ihr zur verfügung standen, versucht hat, die gefangenen zu brechen.

es gehört schon eine maschine wie die bundesanwaltschaft und ~~dieser~~ staatsapparat dazu, um zu behaupten - um den widersinn behaupten zu können, wir hätten die ursachen unserer verhandlungs unfähigkeit bekämpft, um uns verhandlungsunfähig zu machen.